



ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

32g, in den Beständen
TF1 (19c) und TF2 (13a)

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	28.06.2017	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	auf einer Teilfläche von 4684 und 4685	

2. Standort	
a) Geologie	
b) Exposition	
c) Inklination	
d) Standortseinheiten	

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	0,1	ha

b) Teilflächen	--
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	<p>- bei Waldflächen einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschirmungsgrad</p> <p>- bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)</p>
d) Gefährdung	--
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--
f) Zusammenfassende Beschreibung	befestigter forstwirtschaftlicher Weg mit wassergebundener Decke
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	V 32

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele	
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:	
<input type="checkbox"/> Forsteinrichtung	
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten	
<input checked="" type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung	
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste	V 32
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen	
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)	
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)	
<input type="checkbox"/> FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)	
<input type="checkbox"/> fachgutachterliche Einschätzung	

5. Art der Kompensationsmaßnahme			
a)	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/>	Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachtälern)	
f)	<input type="checkbox"/>	Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input type="checkbox"/>	Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenrändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	
i)	<input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/>	Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Albaumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input type="checkbox"/>	Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m)	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input checked="" type="checkbox"/>	Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	150 Ifm x 6 m Breite sind nicht rückbaubar
o)	<input type="checkbox"/>	Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotopwertliste BayKompV		V 331 (Rückbau von Forstwegen)	

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen	
6.1 Beschreibung	Rückbau eines befestigen Wegstückes zu unbefestigter Rückegasse falls nutzungstechnisch verzichtbar 150 Ifm x 6 m = 0,1 ha

6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern	
---	--

6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen	
<input type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.
<input type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.

Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben		Bewertung					Ergebnis
Gesamt-/Teilflächen in m ²	Ausgangszustand mit Ziffer für Biotopt-/Nutzungstyp	Grundwert nach Biotopwertliste	Biotoptyp nach forstfachlicher Begutachtung	Grundwert nach Biotopwertliste	Zielzustand		Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *	Aufwertungspotential Wertpunkte / m ² (Sp. 9 – 10 - Sp. 5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)	Kompenationsfläche x Wertpunkte = Kompenationsumfang in Wertpunkten
					nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotopt-/Nutzungstyp	nach LRT				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1.000	V 32	1				V 332		3		3 - 1 = 2 2.000
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag: Zur Zielerreichung sind bis zu 25 Jahre erforderlich, daher kein Time lag					Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag: Zur Zielerreichung sind bis zu 25 Jahre erforderlich, daher kein Time lag					
* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktezahl beim Kompenationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.										

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen			
a)	<input type="checkbox"/>	Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)	€
b)	<input type="checkbox"/>	Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)	€
c)	<input type="checkbox"/>	Auslichten, auf den Stock setzen	€
d)	<input type="checkbox"/>	Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen	€
e)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken	€
f)	<input type="checkbox"/>	Entbuschung und Rodung	€

g)	<input type="checkbox"/>	Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input type="checkbox"/>	Pflanzarbeiten		€
i)	<input type="checkbox"/>	Pflanzenverankerung		
j)	<input type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen, Verbisschutz		€
k)	<input type="checkbox"/>	Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/>	Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/>	Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/>	Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input checked="" type="checkbox"/>	Entfernen von Materialien	Rückbau pauschal 1.000	€
q)	<input type="checkbox"/>	Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/>	Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/>	Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwerisse	fehlende Erschließung	€
			Pflanzentransport	€
			Bodenvorbereitung	€
			anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten			1.000	€

8. Erforderliche Genehmigungen		
a)	<input type="checkbox"/>	Wasserrechtliche Genehmigung
b)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
c)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
d)	<input type="checkbox"/>	Sonstige

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche

